

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 4/5 (1876)
Heft: 17

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kunstnotiz.

In der letzten Sitzung des Ingenieur- und Architectenvereins den 12. April stellte Herr Architect Alb. Müller eine Anzahl seiner Studien und Skizzen aus Rom und Pompeji aus. Hatte der Ingenieur- und Architecten-Verein einst eine ausschliesslich technische Richtung befolgt, so wurde seit einigen Jahren, dank der Bemühungen des Präsidenten, Concurrenz-Entwürfe zur Ausstellung zu bringen, auch der künstlerischen Seite der Architectur ihr Recht zu Theil. In diesen Entwürfen, von denen manche mit viel Geschick und Talent die so schwierigen Aufgaben unserer Zeit lösten, vermisste man aber jenes Element, das der strengen Formenwelt erst Leben und Anmuth verleiht, und das die monumentale mit der mobilen Kunst verbindet, nämlich die farbige Decoration. Herr Müller führte uns in seinen ausgestellten Arbeiten fast ausschliesslich diese Seite vor und zwar in eben so guter Auswahl als geschickter und fleissiger Ausführung. So waren aus Rom Studien aus der Sixtina, den Logen und andern Theilen des Vaticans ausgestellt und aus Pompeji einige der schönsten bemalten Wände — alles Meisterwerke der Decoration. Dann einige jener anmuthigen Landschaftchen, die oft vignettenartig die Friesen pompejanischer Häuser zieren, ebenso frisch und sicher in Bleistift skizzirt, wie es die Originale mit dem Pinsel sind. Nebst diesen waren auch malerische Ansichten von Pompeji, Siena, Assisi u. a. O. mehr, theils in Bleistift, theils in Aquarell.

Wir schliessen uns dem von anderer Seite geäusserten Wunsche an, dass derartige Ausstellungen sich in der Folge wiederholen möchten und würden es gerne sehen, wenn sich das Gebiet auf die ganze decorative Ausstattung, Mobiliar etc. erstrecken würde. Das erfreuliche Interesse, welches diese Studien während der kurzen Zeit ihrer öffentlichen Ausstellung auch in weiteren Kreisen gefunden haben, beweist, dass ein wirkliches Bedürfniss zu solchen Kunstgenüssen vorhanden ist. S.

* * *

Verhandlungen des zürcherischen Ingenieur- und Architecten-Vereins.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 12. April 1876.

Anwesend 38 Mitglieder und 1 Gast.

1. Herr Stadtingenieur A. Bürkli-Ziegler theilt mit, dass kürzlich das Centralcomite des schweizerischen Ingenieur- und Architecten-Vereins in Neuenburg zusammen getreten und dass nach Beendigung der Statutenberatungen unter Anderm auch die Behandlungsweise der Honorarfrage für architectonische Arbeiten und die Grundsätze für Concourse zur Sprache gekommen sei. Er hätte hiebei den Standpunkt des zürcherischen Vereins vertreten, der dahin gehe, es seien diese Fragen durch besondere Delegirte der sämmtlichen Sectionen vorzuberathen und nachher der Jahresversammlung im nächsten Herbst in Luzern hierüber Bericht und Antrag zu hinterbringen. Diese Anregung unseres Vereins sei jedoch in Minderheit geblieben. Es frage sich nun, ob der Verein sich dem Beschluss des Centralcomite unterziehe, oder ob derselbe von sich aus den oben erwähnten Standpunkt bei den übrigen Vereinen in Anregung bringen wolle. Die Discussion dieser Frage wird auf die nächste Sitzung verschoben.

2. Herr Architect Albert Müller weist, mit kurzer Erklärung begleitet, seine italienischen Reisestudien vor; die Reichhaltigkeit der Ausstellung, die tüchtige Ausführung der Blätter, sowohl Bleistiftskizzen wie Farbenstudien, finden allgemein Anerkennung und wird dem Aussteller vom Präsidenten für seine Vorweisung der angelegentlichste Dank ausgesprochen.

3. Gemüsehalle. Als Referent der bestellten Commission gibt Herr Stadtbaurmeister A. Geiser vorerst einen Ueberblick, welchen Verlauf das Project seit der letztjährigen Discussion* im Verein genommen habe. Nachdem damals das Placement der Halle auf der Limmat von den vorberathenden Behörden aufgegeben worden sei, haben sich dieselben mit der Projectanlage beim Fraumünster auf's Eingehendste beschäftigt und seien nach dieser Richtung hin die verschiedensten Projecte ausgearbeitet worden. Die Einen weisen eine Ver-

bindung der Gemüsehalle mit einem neu zu errichtenden städtischen Verwaltungsgebäude auf, die Andern separiren beide Gebäude und legen die Gemüsehalle an die Kappelergasse und den Hof. Allein schliesslich sei man zu der Ansicht gelangt, dass eine Gemüsehalle in der dortigen Lage doch nicht am richtigen Orte stehe. Die sanitaren Uebelstände, die sich in Folge Ausdünstungen in solchen Gebäuden ergeben, seien sowohl für ein allfälliges Verwaltungsgebäude, als das in unmittelbarer Nähe zu errichtende Schulgebäude nicht gering anzuschlagen. Die Frage wurde sodann vor eine neu componirte Commission gebracht, welche sämmtliche Plätze, welche für die Gemüsehalle vorgeschlagen wurden, einer eingehenden Prüfung unterwarf, auch untersuchte, ob 2 Hallen erstellt werden sollten. Das Resultat der Berathung war schliesslich der Vorschlag, die Halle auf die Limmat zu bauen und zwar unterhalb der Gemüsebrücke parallel mit der Fleischhalle und anlehnend an den neu projectirten Schipfequai. Die Stellung wäre hier mit Bezug auf die centrale Lage und den bisherigen gewohnten Verkaufsort die richtigste. Der Verkehr wird sich von der neuen Brücke und dem Schipfequai aus leicht machen, die Ventilation wird eine vorzügliche sein. Die Nachtheile, die sich bei dieser Stellung der Halle ergeben, sind allerdings nicht zu verkennen, nämlich die Ueberbauung der Limmat und der Mangel an Kellern; indessen wird der Fluss nicht vollständig eingebaut, sondern es bliebe zwischen der Fleisch- und Gemüsehalle noch ein ziemlich breiter Raum offen. Keller könnten in der Nähe vom Lindenhof angebracht werden, zudem werden sich die Erstellungskosten wahrscheinlich billiger stellen als die übrigen Projecte. Es ist deshalb von den Behörden diese Stellung der Halle in Voraussicht genommen worden.

Von den Mitgliedern der Vereinscommission sind noch zwei andere Vorschläge für die Stellung der Gemüsehalle gemacht worden. Der eine, von Herrn Huber-Werdmüller, placirt das Gebäude ganz freistehend beim Fraumünsteramt; mit dieser Stellung sind die Nachtheile vermieden, welche oben bei den Projecten der Behörden auftauchten, auch ist die Lage der Halle eine für den Verkehr und den Markt günstige. Dagegen nimmt das Gebäude einen sehr werthvollen Platz ein, der die Gesamtkosten sehr vertheuern wird. Der andere Vorschlag, von Herrn Architect Ulrich, nimmt zwei kleine Hallen unterhalb dem Lindenhof am Schipfequai in Aussicht. Dieselben haben den Vorzug, dass 1) dieselben an der Kreuzung vom Schipfequai mit der neuen Verbindungsstrasse nach der Bahnhofstrasse und der corrigirten Wohllebgasse liegen, 2) die Anlage von Kellern sehr gut unter dem Lindenhof in nächster Nähe ermöglicht ist, 3) durch Erstellung solcher Hallen die Aussicht vom Lindenhof aus nicht beschränkt wäre, wie diess bei Erstellung von Privathäusern an dieser Stelle zu befürchten wäre, 4) vorerst eine Halle erstellt werden könnte und mit derselben die nothwendigen Erfahrungen über Bedürfniss, Anlage etc. gewonnen werden könnten, nach Bedürfniss wäre dann die zweite Halle aufzustellen.

Als Nachtheile dieser Anlage sind zu betrachten: die etwas zu entfernte Lage vom Centrum des Verkehrs, die beiden einmündenden Strassen auf den Schipfequai sind zum Theil eher nachtheilig für den Betrieb der Halle, da sie gleich vom Schipfequai aus stark ansteigen und von denselben aus die Halle blos mit Treppen zu erreichen ist. Die Kosten werden sich wahrscheinlich höher stellen, als beim Project über die Limmat.

Die Discussion hob die Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Projecte in angedeuteter Weise schärfer hervor. Die Schlussanträge wurden allgemein gestellt, ob eine Baute über die Limmat zulässig sei oder nicht und fielen in der Abstimmung 20 Stimmen gegen und 6 für Ueberbauung der Limmat.

Concurrenz im Schoosse des Vereines.

Im Weiteren wurde die Anregung gemacht, unter den Mitgliedern eine Concurrenz von Projecten für die Anlage der Gemüsehalle zu eröffnen und wurde diese Anregung zum Beschluss erhoben, wohl mit Rücksicht darauf, dass die Lösung dieser Aufgabe eine so schwierige und zugleich so folgenschwere sei, dass sie eine möglichst allgemeine Bethätigung der Fachgenossen rechtfertige, um so eher, als sich bis jetzt noch kein Project allgemeine Zustimmung erworben hat.

*) Früherer Artikel von A. Geiser, Bd. II, Nr. 10, Seite 121.

Es wurde festgestellt, dass ein Situationsplan und eine kleine Façadenskizze bis zum 1. Mai, Vormittags 12 Uhr, an den Präsidenten, Hrn. Stadtingenieur Bürkli, einzusenden sei. Der Vorstand wird sodann die Kostenfrage der einzelnen Projecte näher prüfen und in der Sitzung vom 3. Mai hierüber Bericht erstatten.

In der Sitzung selbst wird jeder Verfasser sein Project erläutern und der Verein in offener Abstimmung sein Urtheil fällen. Die Arbeiten sind freiwillig, werden daher nicht honorirt.

Für die Planskizzen wird das städtische Bureau das erforderliche Material aus dem Plan in 1/200 zur Verfügung stellen. Die Aufrisse sollen im Massstabe von 1/100 angefertigt werden. Es ist zu hoffen, dass sich eine recht rege Beteiligung kund gebe.

* * *

Severino Grattoni.

Am 3. April starb zu Turin Severino Grattoni, der überlebende Genosse des Mont-Cenis-Tunnel-Erbauers Sommeiller und wie dieser ein Hauptförderer jenes epochemachenden Unternehmens.

Grattoni wurde am 7. Dezember 1816 zu Voghera geboren. Vorgebildet auf dem Lyzeum seiner Vaterstadt bezog er demnächst die Universität in Turin und übernahm nach Absolvirung seiner Studien, 1837, die Leitung der Kunstu- und Gewerbeschule zu Biella. Durch seine Mitarbeiterschaft an damaligen politischen Organen fortschrittlicher Richtung lenkte er die Aufmerksamkeit Cavour's auf sich, der ihn nach Uebernahme des italienischen Ministeriums mehrfach zur Erstattung von Gutachten über grosse Staatsbauten in Anspruch nahm; im frühen Besitz eines ansehnlichen Vermögens erlangte Grattoni nun auch bald einen Sitz auf den Bänken des italienischen Parlaments. Er machte zu Anfang der 1850er Jahre die nähere Bekanntschaft von Sommeiller und Grandis, mit denen gemeinschaftlich er sich speziellen Studien über eine durch comprimire Luft zu betreibende Maschine für die geneigten Ebenen von Busalla hingab; das bedeutungsvolle Neue dabei war die projectirte Benutzung einer ruhenden Wassersäule zum Betrieb der Compressionswerke. Hieran reichte sich unmittelbar die Nutzbarmachung dieser Triebkraft für den Bohrbetrieb am Mont-Cenis-Tunnel an; die Ausführbarkeit des Tunnelbaues war, wie bekannt, von dem hierin verwirklichten Fortschritte direct abhängig. — Am 25. Dezbr. 1870 erfolgte der Durchbruch der letzten schmalen Wand im Mont-Cenis, welche die von italienischer und französischer Seite aus begonnenen Arbeiten noch trennte, am 17. September 1871 die feierliche Einweihung des vollendeten Werks. Der engverbundene Genosse Grattoni's, Germano Sommeiller, gestorben zu Anfang September 1871, hat diesen Tag nicht erlebt; auch die anderen mithelfenden Freunde und Förderer am Werk sind längst vom Schauspiel abberufen worden; nur Grattoni ist es vergönnt gewesen, der gereiften Früchte seiner Thätigkeit sich längere Jahre hindurch freuen zu können, bis, als letztem in der Reihe, jetzt auch ihm der Abruf geworden ist. —

D. B.

* * *

Literatur.

Der technische Telegraphendienst. Unterrichtscursus in Briefen für Telegraphen-, Post- und Eisenbahn-Beamte, von O. Canter, Telegraphen-Secretair. Breslau, 1876. — Preis 5 Mk.

Vor Kurzem hatten wir Veranlassung, Rother's Telegraphenbau einer Besprechung zu unterziehen; heute liegt uns ein Werk vor, welches eine von derjenigen des erstgenannten wesentlich verschiedene Tendenz befolgt, nämlich die, eine möglichst gründliche Lehre von den Apparaten zu geben, mit Hinweglassung aller sich auf den Linienbau beziehenden Gegenstände. Verfasser hat, wie er in der Vorrede bemerkt, die Form der Briefe desshalb gewählt, um mit jedem einzelnen dem Lernenden ein bestimmtes Pensum vorzuschreiben; zu diesem Zwecke sind am Ende jedes Briefes Fragen gestellt, durch deren Beantwortung der Lernende sich überzeugen kann, ob er das Gelesene hinlänglich klar erfasst hat. Es würde zu weit führen, wollten wir auf den gesammten Inhalt der 12 Briefe näher eintreten; begnügen wir uns daher einige der erwähnenswerthesten Punkte hervorzuheben.

Die Besprechung der magnetischen Wirkungen des galvanischen Stromes, der Widerstandsbestimmungen etc. bietet insofern ein besonderes Interesse, als durch zahlreiche Uebungsbeispiele das Verständniß der Theorien bedeutend erleichtert wird; zur Lösung der Aufgaben reicht die Kenntniß der Elementarmathematik vollständig aus, zumal da der Gang der Rechnung klar dargestellt wird.

Was nun die eigentliche Lehre von den Apparaten betrifft, so kommt, wie billig, in erster Linie das Morse'sche System zur Besprechung, und zwar ausschliesslich die von der kaiserl. Generaldirection der Telegraphen adoptirten Modelle. Es folgt dann die Beschreibung des Hughes'schen Typentelegraphen; die Erläuterung dieses Instrumentes, das zu dem vollen dienten, aber auch complicirtesten gehört, was die electrische Technik in neuester Zeit aufzuweisen vermochte, ist etwas kurz gehalten. Verfasser geht jedenfalls von der Annahme aus, dass dem Leser auf die eine oder andere Weise Gelegenheit geboten sei, den Apparat in Thätigkeit zu sehen, denn aus den gegebenen Erläuterungen wäre es wohl nicht so leicht, sich genügenden Einblick in alle Details des Instrumentes zu verschaffen.

Im Gegensatz zu den meisten Autoren in unserm Fache bringt Verfasser die Methoden zur Bestimmung der Constanten galvanischer Elemente, die Kirchhoff'schen Gesetze, die Widerstandsmessung mittelst der Wheatstoneschen Brücke etc. erst gegen Ende des Werkes zur Besprechung. Den Schluss bildet eine gedrängte Darlegung der Elemente der unterseeischen Telegraphie, sowie ein Anhang, der dem Leser Einsicht in einige neuere Verbesserungen an den Apparaten und in die schwierigeren Fragen des Gegensprechens nach der Methode von Stearns gewährt.

Ebenso wie der Inhalt des Werkes ist die geschmackvolle Ausstattung und die sorgfältige Ausführung der zahlreichen Holzschnitte zu empfehlen.

Dr. T.

Kleinere Mittheilungen.

Eidgenossenschaft.

Aus den Bundesrathverhandlungen vom 19. April 1876.

Durch Beschluss der eidgenössischen Räthe vom 1. Juli 1875 eingeladen, die Vorschriften des Eisenbahngesetzes rücksichtlich der Differenzialtarife und Rückvergütungen (Art. 35) gegenüber den Bahnen in Vollziehung zu setzen, hat der Bundesrat auf den einschlägigen Bericht und Antrag des Eisenbahndepartements die Anordnung getroffen; es seien die schweizerischen Bahnverwaltungen in Anwendung der Ziffern 3, 4 und 5 von Art. 35 des Eisenbahngesetzes vom 23. Dezember 1872 gehalten, von jeder, einzelnen Privaten, Gesellschaften u. s. w. bewilligten Rückvergütung (détaxe), sowie von dem Inkrafttreten derselben unter Angabe der Gründe der Begünstigung dem Eisenbahn- und Handelsdepartement Kenntniß zu geben. Erhebe das Departement innerhalb drei Tagen vom Eingange der Anzeige an gerechnet keine Einsprache, so sei die Rückvergütung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und dürfe vollzogen werden. In Fällen jedoch, wo die betreffende Verwaltung den Nachweis leiste, dass Rückvergütungen den inneren Verkehr nicht beeinträchtigen, sondern nur das Mittel bilden, um gegen ausländische Concurrentie aufzukommen, könne das Departement die Unterlassung der Veröffentlichung bewilligen.

Eine zwischen W a a d t, F r e i b u r g und N e u e n b u r g vereinbarte Dampfschiffverordnung für den Neuenburger- und Murtnersee und den Canal der unteri Broye wird genehmigt.

Für die Eisenbahnunternehmung Bulle-Thun ist eine neue Fristverlängerung um ein Jahr bewilligt.

N. Z. Z.

— Vom 21. April 1876.

Der am 13. d. zwischen der Verwaltung der Bern-Luzern-Bahn-Gesellschaft und der Direction der Berner Jura-Bahnen abgeschlossene Vertrag, durch welchen die Gesellschaft der Jurabahnen die Verpflichtung übernimmt, den Betrieb der Bern-Luzernbahn nach dem 1. Mai nächsthin fortzuführen bis zum Übergang der Linie an einen neuen Eigentümer oder bis zur Aufhebung des Liquidationszustandes, insofern diese auf andere Art als auf dem Wege der Zwangsliquidation zu Stande kommen werde, hat die Genehmigung des Bundesrathes erhalten, nachdem von Seite des Bundesgerichts bereits am 15. d. die Ratification des Vertrages ausgesprochen worden ist.

N. Z. Z.

Cantone.

Basel. Aus der Regierungsrathsitzung vom 15. April.

Das Baudepartement berichtet über die Correction der Gerbergasse. Der Beginn derselben müsse jedenfalls verschoben werden, bis das Resultat der Volksabstimmung über das Canalisationsgesetz bekannt sein wird, da die Canäle vor einem Umpflasterung gelegt werden müssen. Der Gerberbrunnen soll, nachdem vom Sanitätskollegium ein günstiger Bericht über dessen Trinkwasser eingelaufen ist, beibehalten werden.

Der Nordostbahn, welche einen Entscheid hinsichtlich der Beziehungen der cantonalen Polizeiorgane zur Bahnpolizei übermittelt hat, wird geantwortet, dass der hiesige Kanton sich nicht veranlasst finde, mit jedem einzelnen Benutzer einer Bahn sich zu verständern, sondern dass man nöthigenfalls diese Verhältnisse mit dem Eigentümer der Bahnstrecke, bzw. mit der S. C., regeln werde.

B. N.

W a a d t. Lausanne. Die Arbeiten für die Zuleitung des Wassers vom Bretsee nach Lausanne sind Ende 1875 vollendet worden. Die Leitung für die Gewinnung des Wassers im Grenetbache und im See, die Cementleitung mit gusseisernen Siphons (Länge 14 055 M.), die Reservoirs von Chailly und der Stadt, sowie die Leitungsrohre in die Stadt sind mit Ausnahme eines secundären Netzes fertig erstellt.

Was die finanzielle Seite des Unternehmens betrifft, so ist mit einem Syndicat von Lausanner Bankiers ein Vertrag für die Aufnahme des Totalanleihs von Franken 2 600 000 abgeschlossen worden. Im Jahr 1875 beließen sich die Ausgaben auf 2 441 196 (Fr. 300 000 Bodenerwerbung, Fr. 1 600 000 Bauten und Fr. 300 000 Zinse und Commission). Die Kosten übersteigen allerdings, sagt der Bericht, die ursprünglichen Annahmen, allein Alles lässt hoffen, dass hier ein Werk geschaffen ist, über dessen Erfüllungen die Gesellschaft ihre Befriedigung aussprechen wird.

B. N.

Der Gemeinderath hat dieser Tage seine Vorschläge an den Bundesrat mit Bezug auf das Placement des künftigen Bundesgerichtspalastes festgesetzt. Danach sollen dem Bundesrathen nun sechs Bauplätze vorgeschlagen und ihm die Auswahl unter denselben überlassen werden.

N. Z. Z.